

# ÖFFENTLICHES RECHT II



Univ.-Prof. Dr. Andreas Hauer  
Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre  
Univ.-Prof. Dr. David Leeb  
Institut für Staatsrecht und Politische Wissenschaften

# MOODLE TESTS – ÖFFENTLICHES RECHT II

- Zur Erlangung des Kursscheins in den Fächern:
  - Grundrechte I
  - Staats- und Verwaltungshandeln
  - Staats- und Verwaltungsorganisation I
  - Verwaltungsverfahren und Gerichtsbarkeit Öffentlichen Rechts I
  
- Beachten:
  - aktuellen Webbrowser verwenden
  - stabile Internetverbindung notwendig (kein Smartphone)

## JKU-EXAM-MOODLE (<https://moodle.jku.at/exam/index.php>) → TESTS ZU:

- KS Grundrechte I
- KS Staats- und Verwaltungshandeln
- KS Staats- und Verwaltungsorganisation I
- KS Verwaltungsverfahren und Gerichtsbarkeit Öffentlichen Rechts I

1.



Quicklinks ▾ Kalender ▾ Deutsch (de) ▾

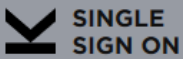
Log in

## JKU Moodle Exam

Startseite

anklicken

2.



JKU MOODLE

As an e-learning tool for students and teachers Moodle supports distance learning and online-supported courses.

Contact IM Service Desk

## Login to JKU Moodle

Please log in with your JKU Account.

JKU Username

K... | AK... | BK... | VK... | EK...

JKU Password

.....

Login

Don't Remember Login

KUSSS-Daten

Kurs mit Stichwort  
unter [Quicklinks]  
[Kurse suchen] suchen

Standard wiederherstellen

Diese Seite ist fertig

## Navigation

## Dashboard

Startseite

Website

## Meine Kurse

2020W

2020W

2020S149267

2019W149267

2020W149202

2020S149200

2020W149269

2019W149151

2020W149151

2020S149202

Mehr ...

Alle meine Kurse

Kursübersicht

Kurse suchen

FAQs für Studierende

FAQs für Lehrende

MoodleDocs

JKU Moodle

JKU Moodle Lab

## Kursübersicht

Laufende ▾

Institut für Staatsrecht und Politische Wissenschaften

137.000, KS Öffentliches Recht I, Barbara Leitl-Staudinger, 2020W

Institut für Staatsrecht und Politische Wissenschaften

137.300, KS Staats- und Verwaltungsorganisation I, Andreas Janko, 2020W

Institut für Staatsrecht und Politische Wissenschaften

137.313, KS Verwaltungsverfahren und Gerichtsbarkeit Öffentlichen Rechts I, David Leeb / Andreas Hauer, 2020W

Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

140.003, KS Grundrechte I, Christoph Herbst, 2020W

Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

140.021, KS Staats- und Verwaltungshandeln, Mathis Fister, 2020W

Institut für Multimediales Öffentliches Recht

149.151, KS Öffentliches Recht I, Barbara Leitl-Staudinger, 2020W

Institut für Multimediales Öffentliches Recht

149.200, KS Grundrechte I, David Leeb, 2020W

Institut für Multimediales Öffentliches Recht

149.202, KS Verwaltungsverfahren und Gerichtsbarkeit Öffentlichen Rechts I, Andreas Hauer / David Leeb, 2020W

Institut für Multimediales Öffentliches Recht

149.267, KS Staats- und Verwaltungsorganisation I, Andreas Janko, 2020W

Institut für Multimediales Öffentliches Recht

149.269, KS Staats- und Verwaltungshandeln, Andreas Hauer, 2020W

## Zeitleiste



Keine bevorstehenden  
Aktivitäten fällig

## Einstellungen



# 137.313, KS Verwaltungsverfahren und Gerichtsbarkeit Öffentlichen Rechts I, David Leeb / Andreas Hauer, 2020W

[Dashboard](#) / [Meine Kurse](#) / 2020W137313[Bearbeiten einschalten](#)

## Navigation

- ▾ Dashboard
  - [Startseite](#)
  - Website
- ▾ Meine Kurse
  - 2020W149267
  - 2020W149200
  - 2020S149267
  - 2019W149267
  - 2020W149202
  - 2020S149200
  - 2020W149269
  - 2019W149151
  - 2020W149151
  - 2020S149202
  - ▾ **2020W137313**
    - Teilnehmer/innen
    - Bewertungen**
    - TESTZEITRAUM
    - Mehr ...

## BEWERTUNG

Die Bewertung des Kurses Verwaltungsverfahren und Gerichtsbarkeit des Öffentlichen Rechts I erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- über 10 Punkte = mit Erfolg teilgenommen
- 10 Punkte oder weniger = ohne Erfolg teilgenommen

Ein Test umfasst 20 Fragen, die Bearbeitungszeit beträgt 45 Minuten. Nach Zeitablauf wird der Test automatisch abgegeben. Im angegebenen Testzeitraum kann der Test jederzeit absolviert und maximal viermal wiederholt werden (insgesamt fünf Versuche). Der beste Versuch wird bewertet.


Nähere Informationen zum Testablauf finden Sie unter der jeweiligen Lehrveranstaltung im KUSSS.

Grundlage der Tests sind die Lehrbücher:

- *Hengstschläger/Leeb*, Verwaltungsverfahrensrecht, 6., überarbeitete Auflage (2018)
- *Hauer*, Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts, 4. Auflage (2019)

Die Ausstellung der Scheine erfolgt nach Ablauf des Testzeitraums Anfang Februar.

## Suche in Foren

 [Erweiterte Suche](#) 

## TESTZEITRAUM

12.10.2019 - 31.01.2020



Test

Zeitraum, in dem der Test zur Verfügung steht

anklicken

# 137.313, KS Verwaltungsverfahren und Gerichtsbarkeit Öffentlichen Rechts I, David Leeb / Andreas Hauer, 2020W

Dashboard / Meine Kurse / 2020W137313

Bearbeiten einschalten

## Navigation

- ▾ Dashboard
  - 🏠 Startseite
  - > Website
- ▾ Kurse
  - ▾ RE
    - > Privatrecht
    - ▾ Öffentliches Recht
      - ▾ Institut für Multimediales Öffentliches Recht
        - > 2020S149267
        - > 2019W149267
        - ▾ 2020S149200
          - >

## Test



## 149.267, KS Staats- und Verwaltungsorganisation I, Andreas Janko, WS 2019/20

Dashboard / Kurse / RE / Öffentliches Recht / Institut für Multimediales Öffentliches Recht / 2019W149267 / TESTZEITRAUM / Test

## Navigation

- ▾ Dashboard
  - 🏠 Startseite
  - > Website
- ▾ Kurse
  - ▾ RE
    - > Privatrecht
    - ▾ Öffentliches Recht
      - ▾ Institut für Multimediales Öffentliches Recht
        - ▾ 2019W149267
          - > Teilnehmer/innen
          - 📅 Bewertungen
          - ▾ TESTZEITRAUM
            - 📄 **Test**
            - > 2019W149151
            - > 2019W149269
            - > 2019W149202
            - > 2019W149200
            - > 2019S149267
            - > 2019S149151
            - > 2019S149269

## Test

Erlaubte Versuche: 5

Der Test ist nicht verfügbar bis Dienstag, 1. Oktober 2019, 00:00

Versuch beginnen ✕

## Zeitlimitierter Test

Der Test hat eine Zeitbegrenzung von 45 Minuten. Die Zeit wird ab dem Start des Versuchs heruntergezählt. Der Test muss vor dem Ende der Zeitbegrenzung abgeschlossen sein. Möchten Sie den Test wirklich jetzt beginnen?

Versuch beginnen

Abbrechen

**anklicken**

Mit diesem Schritt wird der Test gestartet und kann nicht mehr abgebrochen werden!

## 149.267, KS Staats- und Verwaltungsorganisation I, Andreas Janko, WS 2019/20

[Dashboard](#) / [Kurse](#) / [RE](#) / [Öffentliches Recht](#) / [Institut für Multimediales Öffentliches Recht](#) / [2019W149267](#) / [TESTZEITRAUM](#) / [Test](#) / [Vorschau](#)

## Test-Navigation

1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18
19	20				

Versuch beenden...

Verbleibende Zeit **0:44:33**

Neue Vorschau beginnen

Sie können diesen Test in der Vorschau ansehen. Wäre dies ein realer Versuch, würde dies abgeblockt, weil:

Dieser Test steht zur Zeit nicht zur Verfügung.

## Frage 1

Bisher nicht beantwortet

Erreichbare Punkte: 1,00

Frage markieren

Frage bearbeiten

Setzt der Bundesgrundsatzgesetzgeber keine Frist gem Art 15 Abs 6 B-VG, obliegt es dem freien Ermessen der Länder, die Grundsätze auszuführen oder die Angelegenheit nach eigenen Vorstellungen zu regeln.

Eine auswählen:

 Wahr Falsch

**20 Fragen**  
**Mögliche Fragentypen:**

- Multiple Choice
- Kurzantwort
- Lückentext
- Wahr/Falsch
- Zuordnungsfragen

Beurteilen Sie, ob eine Aussage wahr oder falsch ist

Nächste Seite





# 149.267, KS Staats- und Verwaltungsorganisation I, Andreas Janko, WS 2019/20

Dashboard / Kurse / RE / Öffentliches Recht / Institut für Multimediales Öffentliches Recht / 2019W149267 / TESTZEITRAUM / Test / Vorschau

## Test-Navigation

1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18
19	20				

Versuch beenden...

Verbleibende Zeit **0:30:36**

Neue Vorschau beginnen

## Navigation

- ▾ Dashboard
  - 🏠 Startseite
  - > Website
- ▾ Kurse
  - ▾ RE
    - > Privatrecht
    - ..

Sie können diesen Test in der Vorschau ansehen. Wäre dies ein realer Versuch, würde dies abgeblockt, weil:

Dieser Test steht zur Zeit nicht zur Verfügung.

### Frage 2

Bisher nicht beantwortet

Erreichbare Punkte: 1,00

🚩 Frage markieren

⚙️ Frage bearbeiten

Die Regelung der sachlichen, örtlichen und funktionellen Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden...

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

- ...ist weitestgehend bundesverfassungsrechtlich vorgezeichnet.
- ...obliegt dem Materiegesetzgeber.
- ...obliegt dem Organisationsgesetzgeber.

Vorherige Seite

**Beachten Sie die Fragestellung!**  
2 Typen Multiple Choice:  
- nur eine Antwort ist richtig ODER  
- mehrere Antworten können (!) richtig sein

Wählen Sie eine Antwort:

- die Art und Weise der Kundmachung von Durchführungsverordnungen zu regeln.
- Verstöße gegen die einschlägigen Gebote oder Verbote zur Verwaltungsübertretung zu erklären und die dazugehörige Strafdrohung festzulegen
- Enteignungen für Zwecke der jeweiligen Materie zu erteilen
- das von den zuständigen Verwaltungsbehörden zu beachtende Verfahrensrecht zu erlassen

FRAGE 2

Bisher nicht beantwortet

Erreichbare Punkte: 1,00

Frage markieren

Nicht jedes hoheitliche Handeln beruht auf einseitigem Zwang. Auch Vorbereitungshandlungen für den eigentlichen Zwangsakt sind der Hoheitsverwaltung zuzurechnen, man spricht von  hoheitlichem Verwaltungshandeln.

1 Punkt pro Frage

**Lückentext und Kurzantwort:**  
Beachten Sie:  
- korrekte Grammatik  
- korrekte Rechtschreibung  
- keine Abkürzungen verwenden (zB: „Bundespräsident“, nicht „BPräs“)

FRAGE 3

Bisher nicht beantwortet

Erreichbare Punkte: 1,00

Frage markieren

Aufgrund des Legalitätsprinzips (Art 18 B-VG) darf die Vollziehung nur handeln, wenn und soweit dies im Gesetz vorgezeichnet ist. Lässt das Gesetz einen Spielraum, bei dem das Vollzugsorgan zwischen mehreren gleichwertigen Vorgehensweisen entscheiden kann, spricht man von...(antworten Sie mit einem Wort)

Antwort:

Zuordnungsfragen

FRAGE 1

Bisher nicht beantwortet

Erreichbare Punkte: 1,00

Ordnen Sie den Aussagen den jeweils passenden Fachbegriff zu:

Die von der Verfassung vorgegebenen Verfahrensregeln zur Verfassungsänderung werden nicht eingehalten, dh eine neue Verfassung durch Rechtsbruch erstellt. **Definition 1**

Die Verfassung wird unter Einhaltung der in ihr selber festgeschriebenen Regeln geändert. **Definition 2**

Fachbegriff

Auswählen...

Auswählen...

Frage **20**

Bisher nicht  
beantwortet

Erreichbare  
Punkte: 1,00

Frage  
markieren

Frage  
bearbeiten

Die zwangsweise Räumung der Besuchergalerie im Nationalrat durch Exekutivorgane auf Veranlassung des Nationalratspräsidenten, kann mit einer Maßnahmenbeschwerde an das zuständige VwG bekämpft werden.

Eine auswählen:

Wahr

Falsch

**Frage 20 – letzte Frage**

Vorherige Seite

**Test beenden  
oder zu vorherigen Fragen  
zurückkehren**

Versuch beenden...

## 149.200, KS Grundrechte I, David Leeb, 2020W

Dashboard / Meine Kurse / 2020W149200 / TESTZEITRAUM / Test / Vorschau / Zusammenfassung der Versuche

## Test-Navigation



Versuch beenden...

Neue Vorschau beginnen

## Test

## Zusammenfassung der Versuche

Frage	Status
1	Bisher nicht beantwortet
2	Bisher nicht beantwortet
3	Bisher nicht beantwortet
4	Bisher nicht beantwortet
	Bisher nicht beantwortet
	Bisher nicht beantwortet
	Bisher nicht beantwortet
8	Bisher nicht beantwortet
19	Bisher nicht beantwortet
20	Bisher nicht beantwortet

Zurück zum Versuch

Verbleibende Zeit **0:42:29**

Dieser Versuch muss abgegeben werden vor Thursday, 1. October 2020, 12:20.

Abgabe

Durch Anklicken der gewünschten Frage können noch Korrekturen vorgenommen werden.

Nach abschließender Beantwortung aller Fragen: „Abgabe“ **anklicken**.  
**ACHTUNG: Test wird nach Ablauf der Zeit auch automatisch abgegeben**

# 149.151, KS Öffentliches Recht I, Barbara Leitl-Staudinger, WS 2019/20

Dashboard / Kurse / RE / Öffentliches Recht / Institut für Multimediales Öffentliches Recht / 2019W149151 / 1. Test / 1. Test / Vorschau / Zusammenfassung der Versuche

## Test-Navigation



Versuch beenden...

Neue Vorschau beginnen

## 1. Test

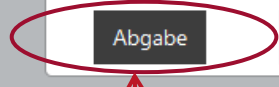
### Zusammenfassung der Versuche

Frage	Status
1	Antwort gespeichert
2	Antwort gespeichert
3	
4	
5	

### Bestätigung

Sobald Sie diesen Versuch beenden, können Sie Ihre Antworten nicht mehr bearbeiten.

**Abgabe** Abbrechen



Verbleibende Zeit **0:08:30**

Dieser Versuch muss abgegeben werden vor Donnerstag, 29. August 2019, 11:28.

Abgabe bestätigen  
**ACHTUNG: Test wird nach Ablauf der Zeit auch automatisch abgegeben**

Abgabe

2. Test ▶



# 149.202, Verwaltungsverfahren und Gerichtsbarkeit Öffentlichen Rechts I, Andreas Hauer / David Leeb, WS 2016/17

Dashboard ▶ Kurse ▶ RE ▶ Öffentliches Recht ▶ Institut für Multimediales Öffentliches Recht ▶ 2016W149202 ▶ BEWERTUNG ▶ Probetest

## TEST-NAVIGATION

1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18
19	20				

Seiten einzeln anzeigen  
Überprüfung beenden

<b>Begonnen am</b>	Freitag, 2. September 2016, 14:20
<b>Status</b>	Beendet
<b>Beendet am</b>	Freitag, 2. September 2016, 14:21
<b>Verbrauchte Zeit</b>	1 Minute 6 Sekunden
<b>Bewertung</b>	1,00 von 20,00 (5%)

**FRAGE 1**  
Richtig  
Erreichte Punkte  
1,00 von 1,00  
Frage markieren  
Frage bearbeiten

Wird die Entscheidungsgewalt von der zur Bildung des behördlichen Willens berufenen Person durch innerbehördlichen Akt an eine andere Person übertragen, die dann "für das" zuständige Organ entscheidet, so spricht man von ... (bitte mit nur einem Wort antworten)

Antwort:  ✓

Die richtige Antwort ist: Approbationsbefugnis

**Unmittelbare und automatische Testauswertung**

- Ergebnisse können sofort eingesehen werden
- Häufig sind kurze Erklärungen beigelegt

# 149.267, KS Staats- und Verwaltungsorganisation I, Andreas Janko, WS 2019/20

Dashboard / Kurse / RE / Öffentliches Recht / Institut für Multimediales Öffentliches Recht / 2019W149267 / TESTZEITRAUM / Test

## Navigation

- ▾ Dashboard
  - 🏠 Startseite
  - > Website
- ▾ Kurse
  - ▾ RE
    - > Privatrecht
    - ▾ Öffentliches Recht
      - ▾ Institut für Multimediales Öffentliches Recht
        - ▾ 2019W149267
          - > Teilnehmer/innen
          - 📊 Bewertungen
          - ▾ TESTZEITRAUM
            - 📌 **Test**
            - > 2019W149151
            - > 2019W149269
            - > 2019W149202
            - > 2019W149200
            - > 2019S149267
            - > 2019S149151

## Test

### Test

Erlaubte Versuche: 5

Der Test ist nicht verfügbar bis Dienstag, 1. Oktober 2019, 00:00

Der Test ist verfügbar bis Freitag, 31. Januar 2020, 23:59

Zeitbegrenzung: 45 Minuten

Bewertungsmethode: Bester Versuch

## Zusammenfassung der vorherigen Versuche

Versuch	Status	Bewertung / 20,00	Bericht
Vorschau	Beendet Abgeschlossen Freitag, 30. August 2019, 11:33	0,00	Bericht

Bester Versuch: 0,00 / 20,00.

Vorschau ansehen

Testauswertung kann auch nach Testende eingesehen werden.

Wir bitten Sie, Ihren Test und die Bewertung spätestens am Ende des Semesters zur Eigenverwendung zu sichern (Ausdruck in Papierform oder pdf), da die Tests anschließend offline gestellt werden.



# TESTBEWERTUNG

## ■ Die Bewertung des jeweiligen Kurses erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- max 20 Punkte
- über 10 Punkte = **mit Erfolg teilgenommen**
- 10 Punkte oder weniger = **ohne Erfolg teilgenommen**
- Der Test kann innerhalb desselben Kurses vier Mal wiederholt werden.

## ■ Scheinausstellung

- erfolgt nach Ablauf des Testzeitraumes.

# KONTAKT

## ■ Technische Fragen an:

- das Support Team unter
  - [servicedesk@jku.at](mailto:servicedesk@jku.at)
- FAQs für Studierende unter <https://help.jku.at/im/de/it-systeme/moodle-lern-und-pruefungsplattform/faqs-fuer-studierende> (zum Moodle allgemein)

## ■ Sonstige Fragen an:

- Mag.<sup>a</sup> Marie-Theres Mitter
  - [marie-theres.mitter@jku.at](mailto:marie-theres.mitter@jku.at)
  - +43 732 2468 1865